

*An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 10. August 2023

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf
Fassung einer EntschlieÙung betreffend Ende des „Gender-Wahns“ in der Burgenländischen
Landesverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend Ende des „Gender-Wahns“ in der Burgenländischen Landesverwaltung

Für Gleichberechtigung wurde und wird auf der ganzen Welt lange gekämpft. Gott sei Dank leben wir in einem Land, wo die Geschlechtergleichstellung sehr weit entwickelt ist. Lediglich im Bereich des Einkommens bekommen Frauen in Vollzeitbeschäftigung im Schnitt um 12,7 Prozent weniger Gehalt als Männer. Es ist jedenfalls Aufgabe der Politik, diese Schere weitestmöglich zu schließen.

In der seit Jahrzehnten geführten Gleichberechtigungs-Debatte haben sich jedoch auch Formen entwickelt, die keinem Geschlecht unmittelbar dienlich sind, sondern sogar zu Nachteilen führen können. Im Mittelpunkt dessen steht das sogenannte Gendern, das längst auch im öffentlichen Dienst Einzug gehalten hat. Durch den Gebrauch von „geschlechtergerechten“ Formulierungen soll eine sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter im Deutschen verwirklicht werden.

Sprachformen wie der Gender-Stern oder das Binnen-I finden sich mittlerweile in den meisten amtlichen Schreiben, welche nicht an eine konkrete Person gerichtet sind. Die Leserlichkeit wird dadurch immer schwieriger und je nach inhaltlichem Zusammenhang kann es vorkommen, dass ein Text dadurch missverstanden wird. Im schlimmsten Fall spielt durch Gendern ein Geschlecht überhaupt keine Rolle mehr und können Unterschiede noch mehr in den Vordergrund treten.

Die schwarz-blaue Niederösterreichische Landesregierung hat dem „Gender-Wahn“ bereits einen Riegel vorgesetzt und verbietet seit 1. August dieses Jahres in der Landesverwaltung bei der Erstellung von Schriftstücken und Erledigungen den Gebrauch von Gender-Stern, -Gap, - Doppelpunkt und Binnen-I. In der Kanzleiordnung sowie dem dazugehörigen Erlass wird nun stattdessen das amtliche Regelwerk „Geschlechtergerechte Rechtschreibung“ gemäß den Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung vorgeschrieben (<https://www.rechtschreibrat.com/>).

Mit diesen Regeln wird auch weiterhin sichergestellt, dass Frauen und Männer völlig gleichgestellt sind. Es werden nämlich nicht etwa Formulierungen wie „Bürgerinnen und Bürger“ verboten. Damit die neuen Regeln von den Landesbediensteten auch wirklich umgesetzt werden, sind bei wiederholten Verstößen auch disziplinarische Maßnahmen von Ermahnungen bis theoretisch zu Geldstrafen vorgesehen. Im Vordergrund soll aber vor allem stehen, dass Mitarbeiter nicht mehr durch unterschiedliche Genderformen verunsichert werden und ihre Arbeit dadurch erleichtert wird.

Ein einheitlicher und verständlicher Auftritt nach außen sollte nun auch in der Burgenländischen Landesverwaltung einkehren. Am Beispiel des Nachbarbundeslandes

Niederösterreich sieht man, dass deren Landesregierung hierbei für Klarheit sorgt und diese Debatte im Landesdienst beendet, um sich auf wichtigere Angelegenheiten konzentrieren zu können.

Die Burgenländische Landesregierung sollte daher die niederösterreichische Regelung in der Kanzleiordnung übernehmen und ebenfalls den Gebrauch von Gender-Stern, -Gap, -Doppelpunkt und Binnen-I in der Landesverwaltung untersagen und die oben angeführte „Geschlechtergerechte Rechtschreibung“ einführen. Damit wären amtliche Schriftstücke nicht nur für die Landesbediensteten leichter zu erstellen, sondern auch für die Bevölkerung leichter zu verstehen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, den „Gender-Wahn“ in der Landesverwaltung zu beenden, indem nach niederösterreichischem Vorbild

- in der Kanzleiordnung bzw. per Erlass der Gebrauch von Gender-Stern, -Gap, -Doppelpunkt und Binnen-I bei amtlichen Schriftstücken und Erledigungen verboten wird, und
- stattdessen das amtliche Regelwerk „Geschlechtergerechte Rechtschreibung“ gemäß den Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung (<https://www.rechtschreibrat.com/>) vorgeschrieben wird.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen.